



# HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2025

## Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),  
Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD)  
und Gerhard Bärsch (AfD) vom 03.12.2024**

### **Dramatische Entwicklung der Ausländerkriminalität durch Nordafrikaner und die Lage in Hessen**

**und**

### **Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Mehrere Medien berichteten über einen bundesweit zu beobachtenden dramatischen Anstieg von Straftaten durch nordafrikanische Täter, insbesondere Marokkaner und Tunesier. So sei diesbezüglichen Zahlen des Bundeskriminalamts zufolge die Zahl von durch marokkanische Tatverdächtige begangenen Sexualdelikten im Jahre 2023 gegenüber 2019 um 65 Prozent angestiegen, bei tunesischen Tatverdächtigen sei sogar eine Steigerung um 165 Prozent zu verzeichnen gewesen. Ähnlich verhalte es sich bei Gewalt- und Diebstahlsdelikten sowie Übergriffen auf Einsatzkräfte. Diametral dazu sank jedoch die Quote der Abschiebungen nach Tunesien und Marokko, sie lag bundesweit im Jahre 2023 nur noch bei 696 Abschiebungen nach Marokko und lediglich 319 Abschiebungen nach Tunesien. Die niedrige Abschiebequote läge dabei auch in der Tatsache begründet, dass die SPD-geführte Bundesregierung die beiden genannten Länder nach wie vor nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft habe und Abschiebungen somit massiv erschweren würde.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) und den Nebengesetzen wurden in den Jahren 2018 bis 2023 in Hessen durch marokkanische und tunesische Staatsangehörige begangen, wenn ausländerrechtliche Verstöße außer Acht gelassen werden? Bitte getrennt aufschlüsseln nach marokkanischen und tunesischen Staatsangehörigen sowie der Anzahl der jeweils pro Jahr verwirklichten Straftatbestände.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

| Jahr | Straftäter mit marokkanischer Staatsangehörigkeit (ohne ausländerrechtliche Verstöße) | Straftäter mit tunesischer Staatsangehörigkeit (ohne ausländerrechtliche Verstöße) |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 2018 | 3.426                                                                                 | 534                                                                                |
| 2019 | 2.640                                                                                 | 414                                                                                |
| 2020 | 3.087                                                                                 | 470                                                                                |
| 2021 | 3.606                                                                                 | 556                                                                                |
| 2022 | 3.944                                                                                 | 833                                                                                |
| 2023 | 4.502                                                                                 | 1.291                                                                              |

Frage 2 Wie viele marokkanische und tunesische Staatsangehörige waren in den Jahren 2018 bis 2023 in Hessen jeweils aufhältig beziehungsweise wohnhaft? Bitte die Zahlen pro Jahr und getrennt nach marokkanischen und tunesischen Staatsangehörigen aufschlüsseln.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

| Marokkanische Staatsangehörige                 |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Stichtag<br>(jeweils der 31.12.<br>des Jahres) | Aufhältige Personen |
| 2018                                           | 18.676              |
| 2019                                           | 19.173              |
| 2020                                           | 19.357              |
| 2021                                           | 20.001              |
| 2022                                           | 20.798              |
| 2023                                           | 21.249              |

| Tunesische Staatsangehörige                    |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Stichtag<br>(jeweils der 31.12.<br>des Jahres) | Aufhältige Personen |
| 2018                                           | 2.797               |
| 2019                                           | 2.915               |
| 2020                                           | 2.982               |
| 2021                                           | 3.164               |
| 2022                                           | 3.604               |
| 2023                                           | 4.114               |

Frage 3 Wie viele marokkanische und tunesische Staatsangehörige wurden in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils aus Hessen in ihr Heimatland abgeschoben? Bitte die Zahlen getrennt nach marokkanischen und tunesischen Staatsangehörigen aufschlüsseln.

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

| Rückführungen marokkanischer Staatsangehöriger |        |
|------------------------------------------------|--------|
| Jahr                                           | Anzahl |
| 2018                                           | 83     |
| 2019                                           | 93     |
| 2020                                           | 37     |
| 2021                                           | 28     |
| 2022                                           | 33     |
| 2023                                           | 60     |

| Rückführungen tunesischer Staatsangehöriger |        |
|---------------------------------------------|--------|
| Jahr                                        | Anzahl |
| 2018                                        | 22     |
| 2019                                        | 13     |
| 2020                                        | 7      |
| 2021                                        | 10     |
| 2022                                        | 10     |
| 2023                                        | 13     |

Frage 4 Wie viele marokkanische und tunesische Staatsangehörige waren in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils als „Besonders auf- und straffällige Ausländer (BasA)“ eingestuft?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

| Jahr | BasA mit marokkanischer Staatsangehörigkeit | BasA mit tunesischer Staatsangehörigkeit |
|------|---------------------------------------------|------------------------------------------|
| 2018 | 71                                          | 15                                       |
| 2019 | 54                                          | 10                                       |
| 2020 | 64                                          | 10                                       |
| 2021 | 57                                          | 7                                        |
| 2022 | 45                                          | 7                                        |
| 2023 | 56                                          | 6                                        |

Frage 5 Wie viele der als „Besonders auf- und straffällige Ausländer (BasA)“ eingestuften marokkanischen und tunesischen Staatsangehörigen wurden in den Jahren 2018 bis 2023 jeweils aus Hessen abgeschoben?

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 wurden 88 marokkanische und 33 tunesische Staatsangehörige, die als „Besonders auf- und straffällige Ausländer (BasA)“ eingestuft sind, abgeschoben.

Frage 6 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in der Vorbemerkung geschilderte und von Medien als „dramatisch“ beschriebene Entwicklung der durch Nordafrikaner begangenen Straftaten einen sofortigen Handlungszwang durch politisch Verantwortliche nach sich ziehen muss? Die Antwort bitte begründen.

Frage 7 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die niedrige Abschiebequote nach Marokko und Tunesien dem Umstand geschuldet ist, dass die genannten Länder durch die Bundesregierung nach wie vor nicht als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft sind? Die Antwort bitte begründen.

Frage 10 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch Ausländer begangene Straftaten einen Missbrauch des gewährten Gastrechts darstellen und zwangsläufig der Entzug desselbigen die Folge sein müsse? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 6, 7 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt jede Maßnahme des Bundes, Abschiebungen, insbesondere von schweren Straftätern und Gefährdern zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern und die Außengrenzen zu sichern. Sie erwartet insbesondere, dass der Bund den politischen Druck auf die Herkunftsstaaten aufrechterhält und weiter verstärkt, um diese zur Mitwirkung bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger zu bewegen.

Frage 8 Ist die Landesregierung darüber hinaus der Auffassung, dass die genannten Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden müssten?

Ja.

Frage 9 Falls Frage 8 bejaht wird: In welcher Form gedenkt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Einstufung schnellstmöglich erfolgt?

Die Einstufung der Länder als sichere Herkunftsländer ist Sache des Bundes; entsprechende Bundesratsbeschlüsse liegen vor.

Wiesbaden, 6. Januar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**